

21.09.94

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen
Landwirtschaft

Punkt 2 der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat betont, daß er trotz der Streichung des Art. 2 (Änderung des Baugesetzbuches) bei seinem grundsätzlichen Anliegen bleibt, erneuerbare Energieformen und insbesondere die Windenergie zu fördern.

Er geht daher davon aus, daß im nächsten Jahr eine entsprechende Gesetzesänderung vorgelegt wird. Dabei soll in einem ersten Schritt der § 35 Baugesetzbuch dahingehend geändert werden, daß sich die Privilegierung von Windenergieanlagen nur auf Einzelanlagen im räumlichen Zusammenhang mit einer Hofstelle bezieht.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1994